



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

H.-B./007/2018

über die Sitzung **des Orsrates Holsten-Bexten**
am **Mittwoch**, den **05.12.2018**, von **18:00 Uhr** bis **19:40 Uhr**
im **Gemeindehaus Holsten-Bexten, Feldstraße 2, 48499 Salzbergen**

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Franz-Josef Evers

Mitglied

Frau Jennifer Bröker

Herr Frank Elling

Herr Stefan Robbes

Herr Jürgen Schöttler

Frau Pia von Spee

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Herr Manfred Buers

Protokollführer/in

Frau Franziska Kley

Abwesend:

Mitglied

Frau Katrin Nähring

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Evers eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Besonders begrüßt er den Zuhörer. Von der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser und Fachbereichsleiter Buers sowie Frau Kley als Protokollführerin.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeister Evers stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Daraufhin wird die Tagesordnung festgestellt, da keine Änderungen oder Ergänzungen vorgebracht werden.

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.09.2018

Ortsbürgermeister Evers stellt durch Umfrage fest, dass gegen das Protokoll der Sitzung vom 27.09.2018 keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Kaiser bezieht sich diesbezüglich auf die Niederschrift der letzten Sitzung.

5.1. Sanierung und Ausbau der Marienkindertagesstätte

Steht heute auf der Tagesordnung.

5.2. Sanierung der Heizungsanlage in der Grundschule Holsten-Bexten

Die Heizungsanlage wurde in den Herbstferien ausgetauscht und in Betrieb genommen.

5.3. Errichtung von Windkraftanlagen im Windpark Holsten-Bexten

Der Bauantrag für eine Anlage befindet sich weiterhin im Genehmigungsverfahren. Hinzukommend musste auch ein Antrag auf Genehmigung einer temporären Grabenverrohrung beim Landkreis Emsland gestellt werden. Die Grabenverrohrung ist notwendig, um die Einfahrt für die Anlieferung und den Bau der Windkraftanlage zu erweitern.

Ortsbürgermeister Evers erkundigt sich, wo der genaue Standort liegt. Fachbereichsleiter Buers gibt an, dass es in dem Einmündungsbereich der Kreisstraße K319 – Venhauser Straße und des Schotterweges der Gemeinde liegt.

Ratsfrau von Spee möchte wissen, ob die Bäume, die an dem Weg entlang führen, für den Bau der Windkraftanlage gefällt werden müssen. Der Verwaltung ist in dieser Hinsicht nichts bekannt.

5.4. Straßenbeleuchtungsprogramm 2018

Die geplante Umsetzung sollte eigentlich schon erfolgt sein. Allerdings verzögert sich die Maßnahme noch, da der Landkreis die Beleuchtung an der Bextener Straße nicht ohne weiteres

genehmigt. Bei Kreisstraße mit Tempo 80 – 100 wird ein Abstand von 7,50 m vom Fahrbahnrand gefordert oder es muss ein Anprallschutz eingebaut werden (Leitplanke). Das wäre allerdings viel zu kostenintensiv.

Daher soll jetzt eine Ausnahmeregelung beantragt werden. Eine Entscheidung bleibt abzuwarten.

5.5. Bebauungsplan Nr. 63 "Industriegebiet Holsterfeld, 2. Teilbereich", 5. vereinfachte Änderung

Der Bebauungsplan ist rechtskräftig.

5.6. 47. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feldhook III" und

5.7. Bebauungsplan Nr. 87 "Feldhook III"

Steht heute auf der Tagesordnung.

5.8. Industriegebiet Holsterfeld West

Steht heute auf der Tagesordnung.

5.9. Erwerb von Grundstücksflächen für das geplante Baugebiet "Feldhook III"

Die Grundstücksangelegenheit ist abgeschlossen.

5.10. Breitbandausbau

Steht heute auf der Tagesordnung.

5.11. Bebauungsplan Nr. 108 "Holstener Weg"

Zurzeit wird noch weiter an der Detailplanung für den ersten Verfahrensabschnitt gearbeitet.

5.12. EmslandDorfPlan

Wird in der heutigen Sitzung besprochen.

5.13. Lärmaktionsplan der Gemeinde Salzbergen

Der Lärmaktionsplan lag in der Zeit vom 24.09. – 23.10.2018 öffentlich aus. Es sind weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen worden. Der Rat hat daraufhin den Lärmaktionsplan am 13.11.2018 beschlossen und fristgemäß dem Land zugeleitet.

5.14. verschiedene Bauvorhaben

5.14.1. Bauantrag Hof Altemeyer

Die Baugenehmigung für die Nutzungsänderung ist mittlerweile erteilt worden.

5.14.2. Gewässer an der Ems

Die Maßnahme wurde soweit durch die Fa. Knoll durchgeführt und abgeschlossen. Eine Abnahme der Straßen wie z. B. Vorbexten, für die im Vorfeld eine Beweissicherung erfolgt ist, hat noch nicht stattgefunden. Erst dann können die Schäden behoben werden.

Ortsbürgermeister Evers merkt in diesem Zusammenhang nochmals an, dass die Straßen in Vorbexten sehr beschädigt wurden. Fachbereichsleiter Buers erläutert, dass die Fa. Knoll bereits darauf hingewiesen worden ist. Aufgrund der Wetterlage im Winter kann die Sanierung allerdings erst später erfolgen. Eine Abstimmung mit dem Landkreis muss außerdem noch erfolgen.

6. Verkehrliche Belange; hier: a) Kreuzung Espel/Feldhookstraße, b) Sperrung Feldstraße, c) Verschiedenes

a) Kreuzung Espel/Feldhookstraße

Es gibt keinen neuen Sachstand. Eine Verbesserung der verkehrlichen Lage ist mithilfe von Beschilderung oder Markierung rechtlich nicht möglich. Nur bauliche Maßnahmen tragen zur Sicherheit der Kinder bei. Es soll daher jetzt der Planungsauftrag erweitert werden, der dann die gesamte Strecke vom neuen Baugebiet Feldhook III, entlang der Feldstraße, der Feldhookstraße und die Anbindung an den Espel beinhalten soll.

Ortsbürgermeister Evers erkundigt sich, bis wann das Vorhaben realisiert werden soll. Bürgermeister Kaiser gibt an, dass eine Verbesserung der verkehrlichen Lage bis spätestens zum 30.09.2019 erfolgen soll.

Weiter fragt Ortsbürgermeister Evers, ob ein Teil des Industriegebiets auch von dem Planungsauftrag umschlossen sei. Bürgermeister Kaiser verneint dies.

Ratsfrau von Spee erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der Bushaltestelle am Espel. Der dort aufkommende Schüler- und Busverkehr am Morgen, führe des Öfteren zu einem Stau. Ratsherr Elling merkt ergänzend die problematische Parksituation an und verweist auf den Einsatz der Elternlotsen. Eine Entschärfung der verkehrlichen Lage wird bereits von den Schülerlotsen angestrebt.

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis, mit dem Hinweis auf Einhaltung der rechtlichen Vorschriften der Lotsen.

b) Sperrung Feldstraße

Wie bereits mitgeteilt, wird die Westnetz in Höhe des geplanten neuen Gewerbegebietes Holsterfeld West die Freileitung in die Feldstraße verlegen. Die Arbeiten wurden ausgeschrieben und werden nunmehr zeitnah durch die Fa. Strabag ausgeführt. Dabei wird es erforderlich, für ca. ½ Jahr die Feldstraße voll zu sperren. Die Genehmigung liegt vor. Am 03.12.18 war Baubeginn. Die Feuerwehr und der angrenzende Modell-Flugplatz sind über die Sperrung in Kenntnis gesetzt. Die Genehmigung ist bis zum 31.07.2019 befristet.

Danach wird die Gemeinde die Straße als Gewerbestraße mit einseitigem Fuß-/Radweg in diesem Abschnitt ausbauen. Hierfür wird auch ein ½ Jahr eingeplant, so dass die Sperrung wohl bis Ende 2019 erforderlich wird.

Eine Umleitung über die K 319 durch Bexten und über die B 70 wurde ausgeschildert. Der Radverkehr soll über den Brandeweg geleitet werden. Die Kantenabbrüche an den Betonspurbahnen werden im Vorfeld ausgebessert, um Unfälle zu vermeiden.

Ortsbürgermeister Evers unterstreicht nochmals den Vorteil, den die Verlegung der Stromtrasse bietet. Bürgermeister Kaiser schließt sich dem an und betont den daraus resultierenden Kostenvorteil. Gleichzeitig wird der aktuelle Entwurfsplan zur Einsicht für die Ortsratsmitglieder ausgelegt.

Ratsherr Schöttler erkundigt sich bis wohin der Ausbau erfolgen soll. Fachbereichsleiter Buers gibt an, dass der Ausbau bis zur Höhe des Reitweges geplant sei. Die Straßenbreite soll insgesamt elf Meter betragen.

Weiter fragt Ratsherr Schöttler, ob das andere Teilstück in gleicher Bauweise erfolgen soll. Bürgermeister Kaiser verneint dies. Der Radweg entlang der Feldstraße soll an der Stelle, wo die Straße schmaler verläuft, hinter dem Wall weitergeführt werden. Ein „versteckter“ Radweg ist allerdings nicht gewollt.

Die Beleuchtung der Feldstraße ist vorläufig nicht geplant. In dem Bereich des Gewerbegebiets könnte eine Beleuchtung aber in Betracht gezogen werden, ebenso wie bei der Weiterführung des Radweges hinter dem Wall. An dieser Stelle sollte zumindest eine Kabelverlegung erfolgen.

7. Umbau Marien-Kindertagesstätte

Die Baugenehmigung für den Anbau liegt vor. Die Ausschreibung wird zeitnah veröffentlicht. Die letzten Ausschreibungsunterlagen werden zusammengestellt.

Das Büro WBR hat die Unterlagen leider nicht so schnell wie geplant erarbeitet.

8. EmslandDorfPlan

Die Abschlussveranstaltung fand am 24.09.2018 im DGH Holsten-Bexten statt.

Der aktuelle Stand der verschiedenen Projektgruppen wurde vorgestellt. Des Weiteren wurde der erstellte EmslandDorfPlan an Ortsbürgermeister Evers übergeben. Eine zweite Collage wurde auch an die Kita und die Grundschule Holsten-Bexten überreicht.

Der Landkreis Emsland hat eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 5.000,00 € zugesagt. Die Gemeinde Salzbergen wird sich ebenfalls mit 5.000,00 € beteiligen. Einzelne Maßnahmen finden sich im Haushaltsplan bei den diversen Ansätzen wieder.

Die Arbeiten in den verschiedenen Projektgruppen werden weiterhin fortgesetzt. Es wird nochmals daran erinnert, dass die zuständigen Fachstellen in der Verwaltung an den Planungen lückenlos zu beteiligen sind. Von den Arbeitsgruppensitzungen sind Kurzprotokolle anzufertigen, die auch der Verwaltung zugänglich gemacht werden müssen.

Sachstand der einzelnen Gruppen:

Projektgruppe Jugendarbeit: Der geplante Jugendtreff findet regelmäßig statt. Zurzeit wird die Betreuung noch von verschiedenen Müttern organisiert und durchgeführt. Auf Dauer soll die Sozialarbeiterin Theresa Brinker die Leitung des Jugendtreffs übernehmen.

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Finanzierung gewährleisten zu können, müssten lt. Herrn Pengemann vom Landkreis Emsland, Rechnungen von der KuBiVe-Jugend an Frau Lehmann geschrieben werden. Diese könnten dann vom Landkreis erstattet werden.

Es stehen 1.000,00 € für den Kindergarten und 1.000,00 € für die Grundschule für verschiedene Projekte zur Verfügung. Bereitgestellt werden die insgesamt 2.000,00 € vom Förderverein der Schule und des Kindergartens.

Außerdem soll künftig ein Verantwortlicher des KuBiVe für den Jugendtreff zur Verfügung stehen. Ratsherr Schöttler schlägt vor, Manfred Grothaus um Unterstützung zu bitten.

Ortsbürgermeister Evers merkt an, dass die Collage des EmslandDorfPlanes noch aufgehängt werden muss. Ratsherr Robbes wird sich darum kümmern.

Projektgruppe App: Am 11.12.2018 findet ein Treffen mit dem Landkreis und allen Interessierten Kommunen in Spelle statt. Ein weiteres Vorgehen wird dann mit allen Beteiligten besprochen.

Projektgruppe Mitfahrerbanke: Die Sparkasse Emsland stiftet eine Bank für dieses Projekt. Somit werden nur noch eine Bank und die Haltestellenschilder benötigt. Von wem diese bezogen werden, steht noch nicht fest. Die Beschriftung der Schilder könnte über Sarina Jansen erfolgen. Mit der Kirchengemeinde sollte noch über das Projekt gesprochen werden, da eine Bank an deren Grundstücksgrenze aufgestellt wird. Die Farben der Mitfahrerbank sollten abschließend vom Ortsrat Holsten-Bexten beschlossen werden.

Projektgruppe „Freizeit und Erholung“ / „Aktivierung der Bevölkerung“: Zurzeit werden Entwürfe für die Neugestaltung des Spielplatzes in Holsten von verschiedenen Firmen eingeholt. Der Torbogen und die Wetterschutzhütte sind bereits neu gestrichen worden. Als nächstes sollte über die Themen; Toilette, Volleyballfeld, Betonfläche und Spielgeräte gesprochen werden. Eine Finanzierung ist allerdings noch nicht sichergestellt. Der Spielplatz in Bexten steht heute auf der Tagesordnung.

9. Anlegung eines Spielplatzes in der Ortschaft Bexten

Vorlage: BV/205/2018

Darlegung des Sachverhaltes:

Bereits seit Jahren wird für den Ortsteil Bexten ein geeigneter Ort für einen Spielplatz gesucht. Da der Eigentümer der Fläche Bextener Straße 13 (Gemarkung Holsten, Flur 32, Flurstück 29) sein Grundstück für einen Spielplatz zur Verfügung stellt, wird seitens der Gemeinde und der Anlieger über das Anlegen eines Spielplatzes nachgedacht. Das Grundstück, das unmittelbar auch an einem Radweg liegt, ist mit einer baufälligen Scheune (Grundfläche von ca. 120 qm) bebaut. Es wurde geprüft, ob Teile der Scheune erhalten bzw. saniert werden können, damit diese dem Spielplatz als Unterstand dienen kann. Dieses ist aus statischen Gründen nicht möglich. Daher kommt lediglich ein Abriss in Frage. Stattdessen ist der Bau eines Unterstandes geplant. Ein erster Entwurf würde ca. 40.000 EURO in der Herstellung Kosten. Bürgermeister Kaiser legt eine Planung dazu vor.

Zunächst sollte aber das vorgesehene Grundstück für den geplanten Spielplatz eingeebnet werden und folgende Spielgeräte bzw. Ausstattungsgegenstände erhalten:

2 Bolzplatztore, eine Schaukel, eine Slack-Line (Balancierband) und eine Rutsche; als Einzäunung einen Doppelstabmattenzaun mit Eingangstor und Pflegezufahrt, Fahrradständer, Mülleimer, zwei Bänke und einen Tisch.

Ratsfrau von Spee erkundigt sich, welche Größe das Grundstück hat. Der Eigentümer der Fläche gibt an, dass es sich um eine Grundstücksgröße von rund 1.400 qm handelt.

Es ist vorgesehen, in 2019 ein Gestaltungskonzept zu erarbeiten, die Kosten zu ermitteln und den neuen Spielplatz dann herzustellen. Es ist zunächst ein Betrag von 28.000 EURO vorgesehen. Darin sind die Abrisskosten und die Herstellung der Fläche, aber nicht die Neuerrichtung eines Unterstandes enthalten.

Ratsherr Elling betont anschließend, wie wichtig dieses Vorhaben ist.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Planung des Spielplatzes sowie der Sanierung des Unterstandes durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**10. Stand Glasfaserausbau in Holsten-Bexten**

Die Hauptleitungen in Bexten wurden verlegt. Im nächsten Jahr geht es dann auch nach Holsten. Die Herstellung sämtlicher Hausanschlüsse erfolgt auch erst im nächsten Jahr, da zunächst der POP in Emsbüren hergestellt und die Zuleitung dorthin gebaut sein muss.

Im Ortsteil Holsten-Bexten sind fast alle Gebäude angeschlossen. Nicht angeschlossen werden nach jetzigem Stand die Höfe nördlich der Autobahn (Eßeltweg), das Gehöft Hoffrogge und der Pferdepark an der Feldstraße (letzterer soll im Zuge des Neubaus der Feldstraße bzw. der Erschließung des Gewerbegebietes Holsterfeld-West einen Ausbau erhalten) sowie an der Feldstraße im Industriegebiet Holsterfeld. Über die Erschließung der Gewerbebetriebe in Holsterfeld besteht nach wie vor kein Überblick. Auch am Holstener Weg gibt es noch Bedarf (ehem. Schule, Hof Altemeyer). Die genannten Bereiche werden noch geprüft. Das Ziel ist aber weiterhin ein 100%iger Glasfaserausbau.

Am 10. Januar 2019 ist ein Treffen mit dem Landkreis Emsland zur weiteren Vorgehensweise geplant.

Ratsherr Elling erkundigt sich, ob die 30 Mbit-Grenze auch höher angesetzt werden könne. Ortsbürgermeister Evers gibt an, dass die 30 Mbit-Grenze nur als Grenzwert der Förderung vom Landkreis dient. Alle hierüber hinaus gehenden Anschlüsse müssten selbst finanziert werden.

Außerdem betont Ortsbürgermeister Evers den Fortschritt des bereits bis jetzt erfolgten Ausbaus.

Ratsfrau von Spee möchte wissen, wann mit der Fertigstellung des POP in Emsbüren und des Ausbaus der Zuleitung zu rechnen ist. Bürgermeister Kaiser geht von einer Fertigstellung im Sommer oder Herbst 2019 aus.

11. Ausbau des Radweges an der Feldstraße

Mit dem Ausbau der Feldstraße in Höhe des Pferdeparks soll ein erstes Teilstück des Radweges entlang der Feldstraße gebaut werden. Ein zweites Teilstück erfolgt mit dem Ausbau des neuen Wohngebietes „Feldhook III“. Für das Zwischenstück wurde bereits im Rahmen der Flurbereinigung ein Grundstücksstreifen hinter der Baumreihe an der Südseite für die Gemeinde freigelegt. Das letzte Stück vom Baugebiet bis zur Kreuzung mit der Feldhookstraße gestaltet sich schwierig, da hier für den Ausbau keine Grundstücksflächen zur Verfügung stehen.

Auch muss geprüft werden, inwieweit es möglich sein wird, für den Ausbau des Radweges eine Zuwendung nach dem NGVFG zu bekommen. Daher bedarf es einer ersten Entwurfsplanung, um die Aufnahme in das Förderprogramm zu beantragen.

12. 47. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feldhook III"; a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Feststellungsbeschluss**Vorlage: BV/222/2018****Darlegung des Sachverhaltes:**

a)

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feldhook III“ liegt in der Zeit vom 05.11.-06.12.2018 öffentlich aus. Seitens der Bürger sind bislang weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen worden.

Die betroffenen Behörden sind über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, nochmals zum Entwurf dieses Flächennutzungsplanes eine Stellungnahme bis zum 06.12.2018 abzugeben. Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird die Abwägungsvorschläge, die noch als Anlage dieser Vorlage beigefügt werden, erarbeiten.

Der Beschluss über alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge vom Rat gefasst werden.

b)

Nach Abschluss der Behörden- und Bürgerbeteiligung und erfolgter Abwägung kann nunmehr der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. 222/2018 aufgeführte Abwägung zu den Stellungnahmen der beteiligten Behörden im Rahmen der Aufstellung zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feldhook III“ abzugeben.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen fasst den Feststellungsbeschluss zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feldhook III“ einschließlich Begründung und Anlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

13. Bebauungsplan Nr. 87 "Feldhook III"; a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Satzungsbeschluss

Vorlage: BV/223/2018

Darlegung des Sachverhaltes:

a)

Der Bebauungsplan Nr. 87 „Feldhook III“ liegt in der Zeit vom 05.11. – 06.12.2018 öffentlich aus. Seitens der Bürger sind bislang weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen worden.

Die betroffenen Behörden sind über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, nochmals zum Entwurf dieses Bebauungsplanes eine Stellungnahme bis zum 06.12.2018 abzugeben. Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird die Abwägungsvorschläge, die noch als Anlage dieser Vorlage beigefügt werden, erarbeiten.

Der Beschluss über alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge vom Rat gefasst werden.

b)

Nach Abschluss der Behörden- und Bürgerbeteiligung und erfolgter Abwägung kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. 223/2018 aufgeführte Abwägung zu den Stellungnahmen der beteiligten Behörden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Feldhook III“ abzugeben.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt den Bebauungsplan Nr. 87 „Feldhook III“ einschließlich Begründung und Anlagen als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

14. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes "Industriegebiet Holsterfeld-West"; a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Feststellungsbeschluss

Vorlage: BV/224/2018

Darlegung des Sachverhaltes:

a)

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes „Industriegebiet Holsterfeld-West“ liegt in der Zeit vom 05.11. – 06.12.2018 öffentlich aus. Seitens der Bürger sind bislang weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen worden.

Die betroffenen Behörden sind über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, nochmals zum Entwurf dieses Flächennutzungsplanes eine Stellungnahme bis zum 06.12.2018 abzugeben. Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird die Abwägungsvorschläge, die noch als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt werden, erarbeiten.

Der Beschluss über alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge vom Rat gefasst werden.

b)

Nach Abschluss der Behörden- und Bürgerbeteiligung und erfolgter Abwägung kann nunmehr der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. 224/2018 aufgeführte Abwägung zu den Stellungnahmen der beteiligten Behörden im Rahmen der Aufstellung zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes „Industriegebiet Holsterfeld-West“ abzugeben.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen fasst den Feststellungsbeschluss zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes „Industriegebiet Holsterfeld-West“ einschließlich Begründung und Anlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

15. **Bebauungsplan Nr. 90 "Industriegebiet Holsterfeld-West"; a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Satzungsbeschluss**

Vorlage: BV/225/2018

Darlegung des Sachverhaltes:

a)

Der Bebauungsplan Nr. 90 „Industriegebiet Holsterfeld-West“ liegt in der Zeit vom 05.11. – 06.12.2018 öffentlich aus. Seitens der Bürger sind bislang weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen worden.

Die betroffenen Behörden sind über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, nochmals zum Entwurf dieses Bebauungsplanes eine Stellungnahme bis zum 06.12.2018 abzugeben. Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird die Abwägungsvorschläge, die noch als Anlage dieser Vorlage beigefügt werden, erarbeiten.

Der Beschluss über alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge vom Rat gefasst werden.

b)

Nach Abschluss der Behörden- und Bürgerbeteiligung und erfolgter Abwägung kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden. _

Beschlussempfehlung:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. 225/2018 aufgeführte Abwägung zu den Stellungnahmen der beteiligten Behörden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Industriegebiet Holsterfeld-West“ abzugeben.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt den Bebauungsplan Nr. 90 „Industriegebiet Holsterfeld-West“ einschließlich Begründung und Anlagen als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

16. **Anträge und Anfragen**

16.1. **Bauanträge im Ortsteil Holsten-Bexten**

Bürgermeister Kaiser gibt einen kurzen Sachstandsbericht über die Bauanträge der letzten Monate im Ortsteil Holsten-Bexten.

Umnutzung eines Stallgebäudes in eine Einliegerwohnung, Holsterfeldstraße 2, Welschemeyer

Die Bauvoranfrage hat der Landkreis abgelehnt.

Neubau eines Carports, Uferstraße 2, Segger

Die Genehmigung wurde erteilt.

Vorübergehende Nutzung von Räumen für Veranstaltungen, Holsterfeld 16, GE Wind

Die Genehmigung wurde erteilt.

Verschiedene Nutzungsänderungen und Neubau einer überdachten Festmistplatte auf der Hofstelle Brandeweg 2, Strosahl

Herr Strosahl hat für die Verschiedenen Nutzungsänderungen wie

- Maschinenhalle zur Pferdebewegungshalle
- vorhandenes Wirtschaftsgebäude zu Pferdeställen
- Neubau von Pferdeställen
- Anbau einer Schleppe zur Unterstellung von Maschinen und Geräte
- Neubau einer überdachten festmistplatte

Die erforderlichen Bauanträge sind gestellt. Teilweise handelt es sich um die Beantragung von nachträglichen Genehmigungen, da die Maßnahmen bereits umgesetzt wurden.

Erweiterung des Hallengebäudes, Holsterfeld 6-8, Lammering Immobilien

Die Fa. Flintermann plant die Erweiterung des Hallengebäudes und der Produktion Richtung Süden. Hierfür hat der Bauherr, die Fa. LammeringImmobilien, die Baugenehmigung erhalten.

Bauvorhaben Holstener Weg 31a

Die Genehmigung wurde erteilt.

16.2. Radweg Wittenweg

Ratsherr Schöttler merkt an, dass der Radweg entlang der Teiche von Weddige mittlerweile einige Schäden aufweist. Da der Weg sehr gut befahren ist, müsse der Weg mit einer neuen Deckschicht versehen werden.

16.3. Beleuchtung Espel

Ratsherr Robbes gibt an, dass die Beleuchtung in der Straße Espel seit einigen Tagen nicht funktioniert.

16.4. Sitzungstermine

Bürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass der neue Sitzungskalender für das Jahr 2019 in der nächsten Woche veröffentlicht wird.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Franz-Josef Evers
Ortsbürgermeister

gez. Franziska Kley
Protokollführer